Gemeinde
6404 Greppen

Bürgerrechtskommission
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Einbürgerungsgesuch ausländische Staatsangehörige

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Greppen eingereicht. Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse.

- **Beke Justian,** von Deutschland und **Beke Florentina-Irina,** von Rumänien, mit den Kindern **Beke Eva-Marie,** von Deutschland und **Beke Erich Lono,** von Deutschland, wohnhaft Dorfstrasse 2

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der Gemeindeordnung und gemäss Art. 10 des Pflichtenhefts der Bürgerrechtskommission der Gemeinde Greppen werden die Namen der Gesuchstellenden durch die Bürgerrechtskommission öffentlich bekannt gemacht. Die Stimmberechtigten können während der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen das Einbürgerungsgesuch vorbringen.

Die begründeten Stellungnahmen sind schriftlich bis am 12. Dezember 2026 einzureichen: Gemeinde Greppen, zuhanden Bürgerrechtskommission, Seestrasse 2, 6404 Greppen.

Zuschriften werden vertraulich behandelt. Anonyme Stellungnahmen an die Kommission werden nicht berücksichtigt.

6404 Greppen, 13. November 2026

BÜRGERRECHTSKOMMISSION GREPPEN